



Mag. Max Hörmann

Referent für Tierische Erzeugnisse und Veterinär-angelegenheiten - Fachabteilung Marktpolitik Landwirtschaftskammer Österreich

Ausbildung:
Priv.HTL für Lebensmitteltechnologie
Hollabrunn
Veterinärmedizinische Universität
Wien

Schweinegesundheits- verordnung - was haben wir zu erwarten?

Nach Ausbrüchen in der Ukraine und in Weißrussland wurde die Afrikanische Schweinepest im Jänner 2014 erstmalig in den Grenzregionen Polens und Litauens zu Weißrussland festgestellt. Auch wenn sich der Ausbruch momentan auf die Wildschweinpopulation in den grenznahen Gebieten dieser Länder beschränkt, wird eine weitere Ausbreitung in der EU jedoch befürchtet. Ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Österreich hätte gravierende Auswirkungen und muss mit allen Mitteln verhindert werden. Wie in der ganzen EU wird auch in Österreich das Thema rund um Hygienemaßnahmen intensiv diskutiert. Momentan wird im BMG ein Entwurf für eine Schweinegesundheitsverordnung erarbeitet. Mag. Max Hörmann von der Landwirtschaftskammer Österreich erläutert im folgendem Interview einige Details zu diesem Verordnungsentwurf.

Warum benötigen wir eine Schweine Gesundheitsverordnung?

Die Anforderungen und Herausforderungen an die Schweinehaltung werden nicht nur in Punkto Tierschutz, sondern auch im Hinblick auf Tiergesundheit immer strenger.

Viele neue, aber auch „alt bekannte“ Krankheiten stehen vor den Toren Europas bzw. haben in unsere Stallungen bereits Einzug gehalten. Die Afrikanische Schweinepest ist hier nur ein, wenn auch bestimmt das bedrohlichste, Beispiel.

Um unsere heimischen Bestände bestmöglich u.a. vor dieser sich rasch ausbreitenden Krankheit, welche einen immensen wirtschaftlichen Verlust für die österreichische Schweinebranche bedeuten würde, schützen zu können, ist es unbedingt notwendig rasch zu handeln.

Wir müssen unsere Schweinebestände vor solchen Herausforderungen schützen und dazu ist es notwendig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Wann soll diese voraussichtlich in Kraft treten?

Wenn man von einer Ausbreitungsgeschwindigkeit der Afrikanischen Schweine-

pest von ca 200 bis 300 km/Jahr ausgeht und man bedenkt, dass zwischen der nördlichen Grenze Österreichs und der Grenze zu Polen, wo es bereits positive Fälle von Afrikanischer Schweinepest gibt, weniger als 200 km Luftlinie sind, liegt die Notwendigkeit einer raschen Schutzmaßnahme auf der Hand. Derzeitiger Plan des dafür zuständigen Ministeriums (Gesundheitsministerium) ist, mit Anfang 2015 eine entsprechende Verordnung zu veröffentlichen

Was wird darin geregelt werden?

In dieser Verordnung werden Mindeststandards für Schweinehaltende Betriebe in Bezug auf Biosecurity und Hygiene geregelt.

Wird es für die Betriebe Übergangszeiten geben, um diese Anforderungen umzusetzen?

Natürlich wird diese Verordnung auch entsprechende Übergangsfristen vorsehen. Dinge, die man rasch und einfach auf betrieblicher Ebene lösen kann, werden gleich umzusetzen sein; etwaige bauliche Adaptierungen brauchen entsprechende Übergangsfristen.

Genauere Übergangsfristen sind noch Gegenstand der gerade laufenden Diskussionen.

In dem Entwurf sind auch separate Anforderungen für die Freilandhaltung angeführt? Warum sind diese so wichtig?

Eine der wichtigsten Infektionsquellen von Schweinekrankheiten, vor allem der Afrikanischen Schweinepest, ist das Wildschwein. Wenn man bedenkt, dass der gesamte Schweineexport der Europäischen Union nach Russland gesperrt wurde wegen 2 an Afrikanischer Schweinepest verendeter Wildschweine, und man weiß, wie weit Wildschweine wandern und wie nahe diese an unsere Hausschweinbestände herankommen, dann ist es selbsterklärend, dass exponierte Haltungsformen (z.B. Freilandhaltungen) ein ganz besonderes Augenmerk in dieser Verordnung sein werden.

Welche besonderen Gefahrenquellen gibt es auf den Betrieben in Bezug auf Seuchen?

Betriebe müssen sich des Risikos, eine infektiöse Schweineseuche in den Bestand zu holen, bewusst sein. Neben dem direkten Tier-Tier-Kontakt stellen auch sogenannte Faktoren wie Lebens-

mittel, Kleidung, Menschen, etc. potentielle Gefahren zur Verbreitung und Einschleppung von Krankheiten in den Betrieb dar. Durch oft sehr einfache innerbetriebliche Hygienebarrieren und Maßnahmen kann ein solches Risiko erheblich minimiert werden.

Was würde der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest für Österreich bedeuten?

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hausschweinbeständen in Österreich wäre defacto eine Katastrophe für die heimische Schweinebranche. Diese hochinfektiöse und sehr rasch um sich greifende, anzeigepflichtige Seuche würde neben einer Reihe von behördlichen Maßnahmen (Keulung, Sperre der Betrieb, usw.) auch das Aus des Schweineexportes und auch einen massiven Einbruch beim Inlandsabsatz und somit das wirtschaftliche Ende vieler österreichischer Schweinebauern bedeuten. Es würde ja nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe treffen, sondern auch Schlachthöfe, Verarbeitungsbetriebe usw. und könnte das Ende einer ganzen Wertschöpfungskette bedeuten.